



GEMEINDE **VOLKEN**

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

auf Freitag, 11. Dezember 2015, 20:00 Uhr

in den Mehrzweckraum im Schulhaus Ankacker

### **A) Traktanden der politischen Gemeinde**

1. Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses auf 56 % der einfachen Staatssteuer
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
3. Mitteilungen / Fragen

#### **Aktenauflage**

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 23.°November°2015 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

#### **Stimmrecht**

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Volken niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

#### **Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz**

Jedem bzw. jeder Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten.

Solche Anfragen sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller bzw. der Fragestellerin unterzeichnet einzureichen. Bei der Fristberechnung wird der Tag, an dem die Versammlung stattfindet, nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der/Die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.